

BK/e1/12.3.68

V E R T R A U L I C HChefbeamtenitzung vom 19. Dezember 1967P r o t o k o l l n o t i z

Anwesend: die Herren Bundesrat Spühler
Minister Thalmann
Minister Bieri
Minister Marcuard
Minister Bindschedler
Dr. R. Keller
Dr. Janner
Dr. Diez
Dr. Gelzer
Dr. Hartmann
Dr. Pestalozzi
Dr. Langenbacher
Dr. Iselin
Natural
Dr. Blankart (Protokoll)

Abwesend: Herr Botschafter Micheli

T r a k t a n d e n :

1. Das Problem des diplomatischen Nachwuchses
2. Die Karriere des Beamten der Entwicklungshilfe
3. Geschäftsbericht
4. Schweizer Blauhelme
5. Varia



Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Herr Spühler eröffnet die Sitzung mit dem Dank an seine Mitarbeiter. Er beabsichtigt, im nächsten Jahr wegen seiner bundespräsidentalen Pflichten noch vermehrt departementsinterne Aufgaben den Abteilungen zu übertragen, und ist überzeugt, dies angesichts seines qualifizierten Beamtenstabes mit Zuversicht tun zu können. Er bedauert, dass der Generalsekretär gegenwärtig aus Gesundheitsgründen verhindert ist, seine hohe Funktion wahrzunehmen, und gibt seiner Hoffnung auf eine baldige Genesung Ausdruck.

1. Das Problem des diplomatischen Nachwuchses

Herr Thalmann erläutert seine Notiz vom 11. Dezember 1967 (im Besitz der Anwesenden). Dem Wissenschaftsrat, der das Problem des diplomatischen Nachwuchses zu behandeln gedenkt, ist zu unterbreiten:

- a) Statistische Angaben bezüglich den diplomatischen Nachwuchs
- b) Bericht über den Stand der "Politik-Wissenschaft".

Für alle akademischen Berufe gibt es spezialisierte Ausbildungsstätten; für den vielleicht anspruchsvollsten aber, den diplomatischen, gibt es - ausser dem IUHEI - nichts derartiges. In der deutschsprachigen Schweiz ist dieses Ausbildungsbedürfnis in noch ungenügender Weise zu Bewusstsein gekommen.

Herr Bindschedler: Vor Niederschrift des Berichtes über den Stand der "Politik-Wissenschaft" müsste mit Prof. Schindler Kontakt aufgenommen werden, da dieser schon ein entsprechendes Exposé ausgearbeitet hat.

Herr Spühler beauftragt die Herren Bieri und Bindschedler mit der Redaktion der dem Wissenschaftsrat zu unterbreitenden Berichte.

Herr Hartmann: In Deutschland wird unter politischer Wissenschaft sehr Divergentes doziert. Offenbar ist dieser Forschungsbereich

- 3 -

noch nicht genau umschrieben worden. Entsprechend besteht in der (deutschen) Schweiz etwelche Skepsis.

Herr Spühler: In der Schweiz gilt eben - leider - der Politiker vielfach als ein Mann, der von Natur aus alles kann und folglich keiner Schulung, sondern höchstens der Erfahrung bedarf ...

Herr Thalmann: Und dennoch: "Die Wissenschaft der Politik ist die Wissenschaft der Zukunft" (F.C. von Weizsäcker).

Herr Langenbacher: Auf das Problem des diplomatischen Nachwuchses zurückkommend, möchte ich einmal mehr auf die Idee einer Radio- sendung "Die 10 Minuten des auswärtigen Dienstes" hinweisen, auf eine immer wiederkehrende Emission, bei welcher bald ein Botschafter, bald ein junger Sekretär zum Worte kommt, um den Hörern bewusst werden zu lassen, welch herrlicher und vielgestaltiger Beruf der diplomatische doch ist. Die propagandistische Wirkung wäre sicher beträchtlich.

Herr Bieri: Im Anschluss an die dem diplomatischen Dienst gewidmete Sendung "Der Hörer fragt an" wurden uns zahlreiche Fragen gestellt. Das Interesse ist sicher vorhanden. - In der Television ist übrigens eine Sendung über den diplomatischen Dienst in Vorbereitung. Ob eine regelmässige Emission möglich ist, wäre erst noch zu prüfen; eventuell könnte sie mit der "Antenne" verbunden werden.

Herr Spühler: Herr Langenbacher hat es seinerzeit übernommen, das Problem der hier zur Frage stehenden Propaganda zu prüfen. Ich schlage vor, es an einer eigens hiefür einzuberufenden Sitzung zu besprechen.

Herr Marcuard: Es sollte keine Gelegenheit vorbeigelassen werden, in den Universitäten in aufklärender Weise für den diplomatischen Dienst zu werben. Die Technische Zusammenarbeit tut dies zur Förderung ihres Nachwuchses sogar schon auf dem Niveau der Mittelschule. - In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob man nicht gewisse Zulassungsbedingungen modifizieren sollte, z.B. die Alterslimite. Es ist immer noch besser,

ältere Bewerber zu haben als gar keine. Man könnte auch Bewerber, die sich eigens für ein Spezialgebiet unseres Berufes interessieren, mit dem Versprechen zulassen, sie in Zukunft auch in ihrer Spezialität arbeiten zu lassen. Zu überlegen wäre zudem, ob man Beamten der allgemeinen Dienste, sofern sie sich bewährt haben, die Möglichkeit gewähren sollte, unter der Bedingung der beiden Examina, aber bei Anrechnung ihrer bisherigen Dienstzeit, Diplomaten zu werden.

Herr Bieri: Wir haben schon insofern eine Konzession gemacht, als wir die Bedingung der zweijährigen Praxis in der Privatwirtschaft fallengelassen haben. Ferner ist in Ausnahmefällen auch möglich, mit 31 Jahren aufgenommen zu werden. Dies bedeutet dann aber, dass der Betreffende bis zum Alter von 33 Jahren den Status des "Lehrlings" innehat. In Anbetracht des hierarchischen Aufbaus unseres Systems sind hier, schon aus psychologischen Gründen, Grenzen gesetzt. Es hat keinen Sinn, solche Bewerber in der Illusion zu belassen, sie hätten die gleichen Chancen wie ihre jüngeren Kollegen. Umgekehrt kann man ihnen gegenüber auch nicht die Beförderungsbedingungen lockern, da dies gegenüber den innerhalb der vorgeschriebenen Alterslimite Eingetretenen ungerecht wäre. Von solchen Komplikationen abgesehen, muss zugegeben werden, dass uns ein Bewerber, der fünf Jahre in der Privatwirtschaft tätig gewesen ist, unter Umständen ebenso nützlich sein kann, wie wenn er diese Zeit bei uns verbracht hätte. Jedenfalls darf nur in ganz ausserordentlichen Ausnahmefällen vom Reglement abgewichen werden, wenn wir den Ruf der unparteilichen Kandidatenaufnahme nicht verscherzen wollen.

Herr Spühler pflichtet Herrn Bieri bei. Entscheidend ist, welches geistige Kapital einer mitbringt, der später als reglementarisch vorgesehen in den diplomatischen Dienst eintreten will. Die Bedingungen für ein allfälliges Abweichen von der Regel müssen sehr hoch angesetzt sein.

Herr Janner: Die Bewerber, die erst mit 35 ihre Berufung erkennen, sind vielfach Versager. Damit ist uns nicht geholfen. Die Selektion muss folglich äusserst streng sein.

Herr Bieri: An sich ist das Reglement nicht so starr. Der Departementsvorsteher ist befugt, in verschiedener Hinsicht Ausnahmen zu gestatten, z. B.: Verkürzung des Stage, Erweiterung der Alterslimite etc. Bisher hatten wir nur einen Zweifelsfall: Antoine Martin. Vielleicht wird er, wenn er nicht eine wissenschaftliche Laufbahn einschlägt, in die allgemeinen Dienste eintreten. Später, falls er sich tatsächlich als ausserordentlich begabt erweisen sollte, könnte man dann stets noch in Erwägung ziehen, ihn in den diplomatischen und konsularischen Dienst aufzunehmen.

Herr Marcuard: Antoine Martin ist meines Erachtens ein typischer Grenzfall. Er behauptet, dass er sich zum Aufnahmeexamen melden würde, wenn er die Gewähr hätte, im Bereich der internationalen Organisationen arbeiten zu können. Sollte man hier nicht eine Ausnahme machen?

Herr Diez: Auf Grund meiner bisherigen Erfahrung möchte ich hier meinen grossen Bedenken Ausdruck geben: Solche Vedetten halten meist nicht, was sie versprechen. Zunächst ist einmal ein klarer Entscheid zwischen diplomatischer und wissenschaftlicher Laufbahn von Nöten. Ferner sehe ich nicht ein, wieso das Stage für solche Leute aufgehoben werden soll. Abgesehen davon, dass es eine unerlässliche Grundausbildung darstellt, die sich der Bewerber ohnehin aneignen müsste, wären solche Ausnahmen gegenüber all jenen gut qualifizierten Beamten, die sich dem Lehrgang unterzogen haben, ungerecht. Es sei hier z.B. auf den Fall von Dr. Moser hingewiesen, der den ganzen Ausbildungsgang hinter sich gebracht hat, beruflich als Advokat, Notar oder Privatdozent tätig sein könnte und statt dessen nach wie vor die "Unterschrift" nicht erhalten hat. Wir müssen in unserer Personalpolitik konsequent sein. Allfällige Ausnahmen können über die Allgemeinen Dienste geregelt werden. Hingegen bin ich der Meinung, dass man nach Abschluss des Stage nicht mehr das Postulat der Allverwendbarkeit eines diplomatischen Beamten aufrechterhalten sollte.

Folglich könnten nach dem zweiten Examen gewissen Spezialisierungswünschen stattgegeben werden, falls die Bedürfnisse des Departements dadurch nicht hintangesetzt werden.

Herr Thalmann: Die Institution des Stage sollte nochmals auf ihre Effektivität hin geprüft werden. Wir sind bisher - mit Recht - in unserer Auswahl streng gewesen. Doch steht heute fest, dass wir einfach nicht mehr konkurrenzfähig sind. Die zweijährige Ausbildung mit anschliessendem Schlussexamen scheint mir zu viel zu sein. Würde ein Aufnahmeexamen mit anschliessender, relativ kurzer Probezeit nicht genügen?

Herr Iselin: Die gegenwärtigen Personalschwierigkeiten legen die Frage nahe, ob man in Ausnahmefällen nicht vermehrtes Entgegenkommen zeigen soll. Allein, wenn man Leute zum diplomatischen Dienst zulässt, die den üblichen Ausbildungsweg nicht gegangen sind, so ist dies nur eine kurzfristige Lösung des Problems: Denn alsdann wird das Interesse bei den wirklich guten Bewerbern über kurz oder lang nur noch geringer. Bei qualifizierten Akademikern wird der Anreiz, dem diplomatischen Dienst beizutreten, verringert, wenn die Aufnahmebedingungen herabgesetzt werden.

Herr Spühler: Wir stehen vor einem Dilemma: Einerseits wollen wir die Qualität der Bewerber nicht senken und andererseits kommen wir mit dieser Bedingung den personellen Erfordernissen nicht nach. Sicher ist aber die Senkung der Qualität auf lange Sicht keine Lösung.

Herr Blankart: Ich stimme Herrn Iselin zu: Ein schweres Examen wirkt als Anreiz, ein leichtes wird ignoriert. In Frankreich gilt das Aufnahmeexamen der ENA (Ecole Nationale d'Administration), welche die Diplomaten, Inspecteurs des Finances u.a.m. hervorbringt, als eines der schwierigsten des Landes. Folglich versuchen es jährlich Hunderte: Entsprechend kennt der französische diplomatische Dienst keine Nach-

wuchsprobleme. Es ist sicher nicht das zweijährige Stage oder das Schlussexamen, welches die jungen Akademiker davon abhält, die diplomatische Laufbahn einzuschlagen. Für viele ist das Stage sogar sehr viel ergiebiger als die nachfolgende Periode, die sie als 3. oder 2. Sekretär in Bern verbringen. Dass aber ein Akademiker bis zum Alter von 36 Jahren, sofern er in Bern bleibt, keine Unterschrift und folglich keine grundlegende Verantwortung zugebilligt erhält, ist für viele einer der Hauptgründe, dem diplomatischen Dienst zu entsagen. Ist es nicht erstaunlich, dass die meisten guten Leute, die den Dienst quittiert haben, dies taten, als sie in Bern waren? Der Arbeits- und Verantwortungsgestaltung der jungen diplomatischen Mitarbeiter in Bern sollte das Hauptaugenmerk innerhalb des Nachwuchsproblems geschenkt werden. Denn es sind unsere 3. und 2. diplomatischen Mitarbeiter, die mit der Universität noch Kontakt haben. S i e sind die Träger der Propaganda. Sind sie begeistert, so vermögen sie ihre jüngern Kollegen zu überzeugen; sind sie - wie dies eben oft der Fall ist - resigniert, so wirkt dies nachwuchshemmend. - Zur Illustration ein Beispiel: Fast alle in Bern stationierten diplomatischen Mitarbeiter zwischen 30 und 35, die ich am Schluss des Studiums gekannt habe, haben mir von einem Eintritt ins Departement abgeraten. Ein einziger hat mir mit voller Ueberzeugung zum Beitritt geraten: Nicht ohne Zufall hatte er einen jener wenigen jungen Beamten zugedachten Posten mit selbständiger Verantwortung inne.

Herr Janner: Auch ich bin überzeugt, dass wir uns den bisherigen Nachwuchs nicht trotz sondern wegen der hohen Examensanforderungen gesichert haben.

Herr Hartmann: Herr Bonjour ist der Auffassung, das zweite Examen sollte fallengelassen werden, da es sich abschreckend auswirke.

Herr Janner: Es sei daran erinnert, dass dieses zweite Examen auch einen verwaltungstechnischen Grund hatte, war es doch das "Schlüsselgeld", um die diplomatischen Mitarbeiter III in die 5. Besoldungs-

klasse einreihen zu können.

Herr Spühler: Das Traktandum kann hier natürlich nicht abschliessend behandelt werden. Es ist von solcher Bedeutung, dass wir es periodisch auf unsere Tagesordnung zu nehmen haben.

2. Die Karriere des Beamten der Entwicklungshilfe

Herr Marcuard erläutert die entsprechende Notiz (t.121.0.-PI/ki; im Besitz der Anwesenden). Diese wurde verfasst, weil sich stets wieder Bewerber für den Dienst in der TZ nach beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten erkundigt haben. Wesentlich ist, dass fürderhin nicht-ständige und ständige Angestellte zum Beamten gewählt werden können. Ferner wäre zu prüfen, wie weit man einem Beamten der TZ, der im Ausland als Koordinator tätig ist, gegen aussen diplomatischen Status gewähren soll. - Falls der Departementsvorsteher einverstanden ist, wird die Verwaltungsabteilung (nur diese ist, wie Herr Bieri präzisiert, hierfür zuständig) mit dem Personalamt zur Besprechung der konkreten Fälle Kontakt aufnehmen.

Herr Spühler ist damit einverstanden und unterstreicht bei dieser Gelegenheit die Wichtigkeit der Pflege guter Beziehungen mit dem Personalamt. - Der Ueberführung des Angestellten der TZ in den Status des Beamten steht an sich nichts entgegen; doch soll diese nicht automatisch, sondern nur im Sinne einer Anerkennung der hohen Qualität des Bewerbers geschehen.

Herr Janner: Solange die Betreffenden als Beamte in die allgemeinen Dienste aufgenommen werden, stellen sich kaum Probleme. An-

ders steht es mit einem allfälligen Uebertritt in den diplomatischen Dienst. Hier sollte den Bewerbern nicht Illusionen gemacht werden.

Herr Marcuard: Ich kann dieser Vorsicht nicht ganz folgen: Einerseits haben wir zu wenig Diplomaten und andererseits fürchten wir uns vor allfälligen Uebertritten aus den allgemeinen Diensten. Sollte man hier nicht etwas larger sein?

Herr Spühler: Wenn ein Bewerber wirklich tüchtig ist, kann auch sein Uebertritt in den diplomatischen Dienst erwogen werden. Wir wollen nicht allzu zünftlerisch sein. Dies hängt, wie schon gesagt, in jedem einzelnen Fall von der persönlichen Qualifizierung des Kandidaten ab.

3. Geschäftsbericht

Herr Natural: Der Generalsekretär hat mich beauftragt, eine k u r z e Einleitung zum Bericht des EPD zu verfassen. Diese Einleitung wird nur die wichtigsten internationalen Probleme, soweit sie die schweizerische Aussenpolitik betreffen, enthalten. Ein eigentliches aussenpolitisches Programm, falls dessen Redaktion überhaupt möglich ist, wird an Hand der "Regierungserklärung" im Sinne der Motion Schürmann vorgenommen werden.

Herr Spühler nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

Herr Bieri: Die ersten Entwürfe müssen samt Uebersetzung bis zum 15. Januar eingereicht werden. - Meine Abteilung hat letztes

Jahr ihren Teil des Berichts stark gekürzt. Es wäre zu prüfen, ob nicht auch bei den Berichten der andern Abteilungen Streichungen möglich und nützlich wären.

Herr Spühler: Für Streichungen ist vor allem jener geeignet, der in der besprochenen Materie nicht impliziert ist. Es wäre deshalb denkbar, dass Herr Micheli den Bericht der Verwaltungsangelegenheiten, Herr Thalman jenen der politischen Angelegenheiten, Herr Bieri jenen der TZ und Herr Marcuard jenen der internationalen Organisationen auf mögliche Kürzungen hin durchsieht.

Herr Diez: Ich möchte vor einer zu kurzen Redaktion warnen. Der Geschäftsbericht ist die einzige Publikation, in welcher sich ein Aussenstehender "historisch" informieren kann. Es kommt ihm deshalb eine grosse Dokumentationsbedeutung zu. Oft reicht es allerdings, ein Geschäft nur zu nennen.

Herr Gelzer: Die ausländischen Botschaften lesen den Geschäftsbericht sehr genau. Dies gibt uns die Möglichkeit, ihnen gegenüber in indirekter Weise auf hängige Probleme hinzuweisen.

Herr Pestalozzi: Die Uneinheitlichkeit des Geschäftsberichts, die mitunter störend in Erscheinung tritt, beruht auf dem Umstand, dass die Redaktion zu sehr verteilt, d.h. delegiert wird. Statt dessen sollte der Bericht jeweils von nur einem Mann pro Abteilung verfasst werden, was die Benützung der vom Sachbearbeiter zu redigierenden Vorlagen nicht ausschliesst.

Herr Iselin: Ich pflichte den Ausführungen der Herren Diez und Gelzer bei. - Im EVD werden die Detailfragen der Aussenwirtschaftspolitik weitgehend schon im Bericht über die wirtschaftlichen Massnahmen gegenüber dem Ausland behandelt. Um so wichtiger ist es, die allgemeinen Probleme der Integration im Jahresbericht eingehend zur Sprache zu bringen.

Herr Langenbacher: Letztes Jahr sind in der Presse solche Passagen des Geschäftsberichts zitiert worden, die Ereignisse bewertet und einen Ausblick in die Zukunft eröffnet haben, nicht aber die Aufzählungen. Gegen allzu rigorose Kürze sind deshalb schon von diesem Standpunkt aus Bedenken anzumelden. - Könnte dem Geschäftsbericht nicht ein Stichwortkatalog beigelegt werden?

Herr Spühler nimmt diese Anregung zur Kenntnis. Der Geschäftsbericht soll ansprechend und zugleich ein historisches Dokument sein. Der Hinweis von Herrn Pestalozzi ist gut: Pro Abteilung soll ein Verantwortlicher bestimmt werden, der den entsprechenden Bericht verfasst.

4. Schweizer Blauhelme

Herr Thalman erläutert die den Anwesenden verteilte Notiz vom 12. Dezember 1967 (O.220.1. - LB/es) über das Problem der Schweizer Blauhelme.

Herr Bindschedler: Die Verknüpfung von Blauhelmproblem und Neutralität, die Bundesrat Celio anlässlich seiner Zürcher Rede vorgenommen hat, ist m.E. unrichtig: Eine Beteiligung an Peace-keeping-operations ist mit der Neutralität durchaus vereinbar, denn sie hat nicht zum Zweck, an ^{den} Feindseligkeiten teilzunehmen, sondern diese zu verhindern. Wohl besteht hierbei das Risiko, in das Kampfgeschehen verwickelt zu werden; doch kann ohne Risiko auf diesem Gebiet gar nichts Positives unternommen werden. Wir sollten vermeiden, an ungerichtfertiger Stelle mit der Neutralität zu argumentieren; denn bei

zu extensiver Auslegung werden uns leicht von aussen politische Neutralitätspflichten auferlegt. Zum weiteren Vorgehen: Der ursprüngliche Antrag liegt samt Mitbericht und Gegenmitbericht beim Bundesrat. Eine Behandlung im Rahmen des Postulats Bretscher ist möglich; doch wird bis zum Abschluss des Berichtes noch ein Jahr vergehen. Es schiene mir deshalb zweckmässig, die Oeffentlichkeit vorher zu orientieren. Dies könnte an Hand der Publizierung des Projektes "Katastrophenhilfe" (Motion Furgler) geschehen, insofern hierbei die positiven und negativen Aspekte des gesamten Problemkreises aufgezeigt werden könnten. Als Anlass wäre eine Pressekonferenz im Lohn denkbar. Möglich wäre auch, bei der Behandlung des Geschäftsberichtes einem Parlamentarier eine entsprechende Frage zu suggerieren. Jedenfalls sollte nicht zu lange zugewartet werden. - Zu Punkt 4 der Notiz: Im EMD besteht gegenwärtig eine Abneigung gegen internationale Missionen, bei denen die Delegierten militärische Uniform tragen. An sich könnte man ja der UNO nahelegen, uns für irgendeine Aufgabe um die Entsendung einiger Offiziere in diplomatischer Mission zu bitten. Alsdann könnte man schwerlich ablehnen, womit ein Präzedenzfall geschaffen wäre.

Herr Thalmann: Mit der Bildung von Offiziersdelegationen muss sehr behutsam vorgegangen werden, damit die Oeffentlichkeit nicht meint, der Bundesrat wolle auf diesem Umweg das Aufstellen eines Blauhelm-Korps psychologisch vorbereiten.

Herr Bindschedler: Die meisten internationalen Offiziersmissionen haben diplomatischen, nicht militärischen Charakter. Es seien hier nur die Missionen in Berlin und Korea genannt. Die Uniformträger sind vielfach gar keine Offiziere. Wir begeben uns durch unsere übertriebene Zurückhaltung einer wertvollen Möglichkeit zur internationalen Mitarbeit.

Herr Thalmann stimmt Herrn Bindschedler grundsätzlich zu. Einer reinen Aeusserlichkeit wegen sollten wir die Chance eines Mandats nicht ausschlagen.

- 13 -

Herr Langebacher: Wieso wird die Frage nicht prophylaktisch mit dem EMD besprochen?

Herr Bindschedler: Nach wie vor ist die Frage offen, wie das unrichtige Neutralitätsargument, welches Bundesrat Celio im Zusammenhang mit dem Problem der Blauhelme verwendet hat, widerlegt werden soll. Was hält der Departementsvorsteher von einer Pressekonferenz im Lohn? Der Blauhelmbbericht wird von beiden Departementen, dem EPD und dem EMD, verfasst. Es ist sehr schwierig, die Herren vom Militärdepartement positiv zu stimmen, dies um so mehr als sie durch die Zürcher Rede Bundesrat Celios in ihrer Auffassung bestärkt worden sind.

Herr Spühler: Das Traktandum der Blauhelme sollte im Gegensatz zum Problem der Katastrophenhilfe im Bericht Guggenheim behandelt werden. Folglich ist es bis dahin pendent zu lassen. Jedenfalls ist gegenwärtig nicht ein negativer Entscheid zu präjudizieren. Ferner ist zu prüfen, wie an Hand einer Pressekonferenz durch Herrn Bindschedler einige neutralitätsrechtliche Richtigstellungen angebracht werden könnten. - Eine Einladung der UNO zur Entsendung einer Offiziersmission, etwa in das Suezgebiet, sollte nicht provoziert werden, solange wir nicht sicher sind, dass wir ihr Folge leisten können. Der Vorschlag von Herrn Langenbacher ist folglich richtig: Diese Frage, ja überhaupt der gesamte Problemkomplex Neutralität-Katastrophenhilfe - Blauhelme-Offiziersmissionen sollte von Grund auf mit dem EMD besprochen werden.

5. Varia

Herr Bieri erläutert die neue Regelung des Pikettdienstes an Samstagen.

Herr Janner orientiert über die jüngste Entwicklung unserer Beziehungen zu Nordvietnam.

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr.